

ANDRÉ D. THESS  
**DER ENERGIEGIPFEL**



© 2025 Langen Müller Verlag GmbH,  
Thomas-Wimmer-Ring 11, 80539 München  
info@langenmueller.de

Alle Rechte vorbehalten

Wir behalten uns auch die Nutzung von uns veröffentlichter Werke für  
Text und Data Mining im Sinne von §44b UrhG ausdrücklich vor.

Umschlaggestaltung: Büro Jorge Schmidt, München

Innengestaltung und Satz: Sibylle Schug, München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, Regensburg

Printed in Germany

ISBN: 978-3-7844-3734-7

www.langenmueller.de

ANDRÉ D. THESS

**DER** Ausweg  
aus dem  
Klimakampf  
**ENERGIE**  
**GIPFEL**

LMV

# Inhalt

<b>1. Motivation: Vom Fenstersturz zum Friedensgipfel .....</b>	<b>7</b>
1.1 Wie Energie und Klima die Gesellschaft spalten .....	8
1.2 Energiegipfel statt Energiewende 2.0 .....	10
1.3 Energiegipfel: Die Arbeitsaufgaben .....	12
1.4 Energiegipfel: Die Verhandlungsdelegationen .....	14
1.5 Energiegipfel: Die Spielregeln .....	17
1.6 Für eilige Leser .....	19
<b>2. Rückblick: Acht Staatsprojekte für Energie und Klima ..</b>	<b>20</b>
2.1 Atomeinstieg .....	22
2.2 Atomausstieg .....	31
2.3 Kohlepfennig .....	39
2.4 Kohleausstieg .....	46
2.5 Gasgeschäfte .....	51
2.6 Gasembargo .....	58
2.7 Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG .....	61
2.8 Verbote .....	69
<b>3. Die Messlatte: Otto Schmidt und der Minimalstaat.....</b>	<b>78</b>
3.1 Gesundheitsbilanz eines Kanzlerlebens .....	78
3.2 Von Otto Schmidt zum Minimalstaat .....	79
3.3 Energiesystem im Minimalstaat .....	81

<b>4. Analyse: Acht Kostbarkeiten?</b> .....	84
4.1 Atomeinstieg .....	86
4.2 Atomausstieg .....	97
4.3 Kohlepfennig .....	105
4.4 Kohleausstieg .....	111
4.5 Gasgeschäfte .....	117
4.6 Gasembargo .....	121
4.7 Erneuerbare-Energien-Gesetz EEG .....	126
4.8 Verbote .....	133
4.9 Gesamtschau .....	142
4.10 Zugabe: Was sagt die künstliche Intelligenz? .....	145
<b>5. Ein Friedensplan für Energie und Klima</b> .....	149
5.1 Ökologisch-soziale und freiheitlich-konservative Interessen .....	150
5.2 Die Brücke zum Klimafrieden: Trennung von Klima und Staat .....	152
5.3 Die Brücke zum Energiefrieden: Defensive Energiepolitik .....	162
<b>Dank</b> .....	171
<b>Anmerkungen</b> .....	171

# 1. Motivation: Vom Fenstersturz zum Friedensgipfel

Am Mittwoch, dem 23. Mai 1618 warfen wütende Protestanten unter Führung von Heinrich Matthias von Thurn die katholischen Statthalter Jaroslaw Borsita und Wilhelm Slavata sowie den Kanzleisekretär Philipp Fabricius aus dem 17 Meter hohen Fenster des Alten Prager Königspalastes. Ob die fliegenden Herren ihr Überleben einem Misthaufen, ihren dicken Mänteln oder der Jungfrau Maria verdanken, liegt im Dunkel der Geschichte verborgen<sup>1</sup>.

Unstrittig ist hingegen, dass der Prager Fenstersturz den Dreißigjährigen Krieg einläutete – einen erbitterten Religionskrieg mit sechs Millionen Todesopfern. Erst 30 Jahre später, am 24. Oktober 1648, fand dieses traumatische Kapitel europäischer Geschichte mit der Unterzeichnung des Westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück sein Ende.

Deutsche Politiker dürften vor diesem Hintergrund am 10. Juni 2023 erleichtert gewesen sein. Bei den Protesten von 13000 Bürgern gegen das Gebäudeenergiegesetz in Erding ging es gesitteter zu als damals in Prag. Defenestrationsen sind weder aus Erding noch aus Berlin überliefert. Ministerstürze auch nicht. Anders als bei den Protesten von Kernkraftgegnern in den 1980er-Jahren gegen die Aufbereitungsanlage Wackersdorf wurden in Erding weder Molotowcocktails geworfen noch Polizeiautos angezündet.

Ungeachtet der Tatsache, dass die heutigen Auseinandersetzungen um Energie- und Klimapolitik weitgehend gewaltfrei verlaufen, hatte der Hamburger Universitätspräsident Dieter Lenzen auf einer Online-Diskussionsveranstaltung schon im Oktober 2021 in meinem Beisein gesagt: »Die Energiewende hat das Potenzial zum Bürgerkrieg.«

Wie kann die Spaltung der deutschen Bevölkerung zu Energie- und Klimapolitik überwunden werden? Diese Analyse soll dazu beitragen, dass wir uns nicht erst im Jahr 2053 versöhnen.

## 1.1 Wie Energie und Klima die Gesellschaft spalten

Die Polarisierung des Volkes zu Energie und Klima ist allgegenwärtig. Ein Teil der Deutschen will Wind- und Solarenergie beschleunigt ausbauen, Kohlekraftwerke schneller stilllegen, Verbrennungsmotoren und Gasheizungen verbieten, Flugreisen rationieren, schwere Geländewagen (SUV) höher besteuern und Fleisch verteuern. Dies diene dem Ziel, möglichst bald das Ziel eines klimaneutralen Deutschlands zu erreichen.

Einigen geht der Prozess zu langsam. Sie begehen – nach eigener Behauptung als legitimes Zeichen zivilen Ungehorsams – Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten: unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule, Blockade von Straßen und Flughäfen durch Festkleben am Boden, Sachbeschädigung wie etwa das Beschmieren des Brandenburger Tors oder Hausfriedensbruch im Hafen von Emden<sup>2</sup>.

Stadträte<sup>3</sup>, Universitätspräsidenten<sup>4</sup> und sogar das EU-Parlament<sup>5</sup> rufen »Klimanotstände« aus. Mit den Notstandsverkündungen werden Verantwortliche aufgefordert, »dass alle ihre politischen und planerischen Entscheidungen auf die Erfordernisse des Klimaschutzes hin geprüft werden und zukünftige Beschlüsse mit ihm in Einklang gebracht werden müssen<sup>6</sup>.«

Häufig belegen Klimaaktivisten Menschen, die ihre Meinung nicht teilen, mit politischen Kampfbegriffen wie »Klimaleugner« oder »Umweltsau« und unterstellen ihnen Verantwortungslosigkeit gegenüber künftigen Generationen. Die KI-Software ChatGPT, deren »Denkweise« ein Abbild des öf-

fentlichen Meinungsgefüges ist, listet auf meine Frage nach der Systematik der Methoden der Klimawandelleugnung die stattliche Zahl von sechs Kategorien und fünfzehn Unterkategorien auf – ein Indiz für gesellschaftlichen Zwiespalt.

Ein anderer Teil der Deutschen sieht die Themen Klima und Energie ganz anders. Viele halten den Klimawandel zwar für real und sprechen sich im Grundsatz auch für eine langfristige Abkehr von fossilen Energieträgern aus. Doch widersprechen sie der These, es handle sich um das dringlichste Problem der Zivilisation. Sie verweisen darauf, dass in keinem Bericht des Weltklimarates IPCC von einer existenziellen Bedrohung für die Menschheit die Rede ist.

Auch lehnen sie es ab, Milliarden an Steuergeldern in »Große Transformationen« zu investieren, weil diese Gelder nach ihrer Meinung besser in Bildung und Infrastruktur angelegt sind – einschließlich Klimaanpassungsmaßnahmen wie der Begrünung von Städten oder der Installation von Klimaanlage in Gebäuden. Diese Gruppe möchte sich ihren Lebensstil nicht vom Staat vorschreiben lassen. Sie will unbehelligt Fleisch essen, SUV fahren und nach Bali in den Urlaub fliegen. Die Bürger argumentieren, dass Deutschland weniger als zwei Prozent des weltweiten Ausstoßes von CO<sub>2</sub> verantwortet und China fast jede Woche ein neues Kohlekraftwerk in Betrieb nimmt. Einige Vertreter bezeichnen ihre Gegenspieler ihrerseits wenig schmeichelhaft als »Grüne Khmer« oder »Klimaterroristen«. Deren alarmistische Berichterstattung nennen sie »Klimahysterie«. Viele kritisieren »Landschaftszerstörung« durch den Neubau von Windkraftanlagen.

Manche halten den menschengemachten Klimawandel gar für Spinnerei oder Propaganda. Obwohl ich diese Auffassung nicht teile, halte ich es im Rahmen von Meinungs- und Religionsfreiheit für legitim, solche Meinungen zu vertreten und öffentlich zu äußern. Einige Klimaschutzkritiker behaupten, Klimapolitik sei in Wirklichkeit ein Vehikel für den Weg in ein totalitäres System oder eine Gelehrtentdiktatur. Sie sehen eine

Analogie zwischen dem Missbrauch der Wissenschaft während der Coronapandemie für die Rechtfertigung schwerwiegender Eingriffe in Freiheitsrechte einerseits und der Instrumentalisierung von Klima- und Energieforschung für Freiheitsbeschränkungen im Namen des Klimaschutzes andererseits. Nach meiner Wahrnehmung vertieft sich die gesellschaftliche Spaltung in den Jahren seit der Coronapandemie, anstatt abzunehmen.

Gibt es einen Weg, diese Spaltung zu überwinden?

## 1.2 Energiegipfel statt Energiewende 2.0

Viele Befürworter meinen, die Energiewende sei nur schlecht organisiert. Man hätte sie nicht beherzt angepackt. »Wir brauchen jetzt eine »Energiewende 2.0!« Organisiert von klugen Wissenschaftlern, unideologischen Politikern und visionären Unternehmern. Mitgetragen von einer einsichtigen Bevölkerung. Oft zu hören ist auch die These, man müsse den Menschen »da draußen« Klimaschutz und Energiewende nur besser erklären. Auf meine Frage nach seinem Rezept gegen die Spaltung der Bevölkerung antwortete der Vater des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Hans-Josef Fell im August 2024, er würde eine großangelegte Informationskampagne befürworten, mit der man der Bevölkerung die Gefahr des Klimawandels und die Chancen der Energiewende umfassend erklärt.

Zahlreiche Kritiker meinen hingegen, die deutsche Energiewende sei gescheitert. Ein Neustart in Form einer staatlich organisierten »Energiewende 2.0« sei ähnlich erfolgversprechend wie der »Sozialismus 2.0«. Sie plädieren hingegen für ein »Ende der Klimaplanwirtschaft«, einen Stopp des Baus von Windkraftanlagen, für die Abschaffung von Subventionen für erneuerbare Energien, für die Weiternutzung fossiler Energieträger und für den Wiedereinstieg in die Nutzung der Kernenergie.

Es scheint schwierig, zwischen diesen unversöhnlichen Fraktionen Frieden zu schließen. Doch ist es wirklich unmöglich? Ich bin überzeugt: Wir Deutschen müssen weder auf Wind- und Sonnenenergie noch auf Schweinshaxen, SUV und Urlaubsflüge verzichten. Wie soll das funktionieren?

Ich habe mich bei diesem Buch von zwei Erfolgskapiteln deutscher Geschichte leiten lassen. Von der Versöhnung verfeindeter Religionen im Westfälischen Frieden von 1648 und vom Wirtschaftswunder der alten Bundesrepublik, welches durch die Befreiung der Bürger und Unternehmer von staatlicher Gängelung eingeläutet worden war. Die zentrale These meines Friedensplans lautet, dass der Schlüssel für die Befriedung des gesellschaftlichen Konflikts in einer Einigung über die Rolle des Staates in Energie- und Klimapolitik liegt.

Der deutsche Staat hat sich während der 70 Jahre seit dem Atomeinstieg 1955 intensiv in der Energiepolitik engagiert. In den vergangenen 30 Jahren hat sich die Klimapolitik zu einem zusätzlichen Betätigungsfeld für Politiker gemauert. Über Erfolg oder Misserfolg staatlicher Weichenstellungen zu Energie und Klima gehen die Einschätzung in der Bevölkerung weit auseinander.

Ich halte es für aussichtslos, diesen Widerspruch zu befrieden, indem eine der beiden Seiten die andere von ihrem Standpunkt überzeugt – ebenso wie es in den 500 Jahren seit der Reformation keine Einigung zwischen evangelischer und katholischer Kirche gegeben hat. Eine Bekehrung der Klimakritiker-Fraktion zu ambitioniertem Klimaschutz halte ich für ebenso unwahrscheinlich wie die Einführung des Zölibats in der evangelischen Kirche. Und vermutlich wird die katholische Kirche eher eine Päpstin wählen, als dass sich ein Klimakleber davon abbringen lässt, den Klimawandel für die größte Herausforderung der Menschheit zu halten.

Auch freie Wahlen – eigentlich der Königsweg zum Interessensausgleich in einem demokratischen Rechtsstaat – sind vermutlich für die dauerhafte Auflösung eines so tiefgreifen-

den und verhärteten Zerwürfnisses ungeeignet. Gewinnt eine Seite bei einer Wahl die Oberhand, wird sie als Erstes eifrig die aus ihrer Sicht falschen Klima- und Energiegesetze der Vorgängerregierung aufheben oder entschärfen, um nach vier Jahren in der nächsten Wahlperiode zuschauen zu dürfen, wie ihre politische Konkurrenz in einer Nachfolgeregierung alle Entscheidungen wieder zurückdreht. Dieses Hin und Her bewirkt das genaue Gegenteil der Berechenbarkeit, die sich Bürger und Unternehmer eigentlich wünschen.

Nach meiner Überzeugung liegt der Schlüssel zur Lösung des gesellschaftlichen Konflikts darin, die Rolle des Staates in strittigen Fragen wie Energie und Klima grundsätzlich zu überdenken. Um dem Staat eine angemessene Rolle zuzuweisen, schlage ich einen Energiegipfel ähnlich den Westfälischen Friedensverhandlungen vor.

Bevor dieser eines Tages tatsächlich stattfinden wird, stelle ich mit dem vorliegenden Buch ein Gedankenexperiment über den möglichen Verlauf eines solchen Gipfeltreffens vor. Der Energiegipfel sei ein mehrtägiges Treffen, bei dem sich Vertreter der unterschiedlichen politischen Strömungen zusammensetzen und über einen möglichen Weg in einen Energie- und Klimafrieden verhandeln. Um dem Ereignis Richtung und Struktur zu geben, schlage ich einen vierstufigen Verhandlungsablauf vor.

### **1.3 Energiegipfel: Die Arbeitsaufgaben**

Die Verhandlungen des hypothetischen Energiegipfels könnten in vier Schritten erfolgen. In einem ersten Schritt in Kapitel 2 bekommen die Gipfelteilnehmer die Aufgabe, die wichtigsten Fakten über acht staatliche Entscheidungen der vergangenen 70 Jahre zusammenzutragen, die die Energie- und Klimapolitik Deutschlands geprägt haben. Ähnlich wie die Beweisaufnahme in einem Gerichtsverfahren ist diese

Aufgabe darauf beschränkt, Fakten zu sammeln und Experten anzuhören, ohne die politischen Maßnahmen zu bewerten.

Als zweiten Schritt sollen die Gipfelteilnehmer in Kapitel 3 die Frage beantworten, wie die Energieversorgung Deutschlands heute aussähe, wenn es in der Vergangenheit weder energie- noch klimapolitische Maßnahmen gegeben hätte – abgesehen von Antimonopol- und Emissionsschutzgesetzen. Diese beiden Instrumente werden selbst von eingefleischten Libertären akzeptiert, weil sie Eigentum und öffentliche Ordnung schützen. Schritt zwei dient dazu, einen Vergleichsmaßstab herzustellen. An diesem kann dann die tatsächliche Politik bewertet werden.

Aufwändigster Teil des Energiegipfels ist der dritte Schritt in Kapitel 4. Hier erhalten die Teilnehmer die Aufgabe: »Bitte analysieren Sie für jede der acht Maßnahmen, wie sie sich auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Energieversorgung im Vergleich zu einem hypothetischen Deutschland ohne Energie- und Klimapolitik ausgewirkt hat.« Das ergibt 24 Fragen, deren Beantwortung intensive Diskussionen erfordern würde. Aus den Antworten ergibt sich eine Bilanz aus 70 Jahren deutscher Energie- und Klimapolitik.

Nachdem diese Bilanz vorliegt, kommt als vierter Schritt in Kapitel 5 der kreative Teil des Konvents mit der Aufgabe: »Leiten Sie aus dieser Bilanz einen Friedensplan ab, der für alle Gipfelteilnehmer annehmbar ist.« Auf diese Frage werde ich eine Antwort formulieren – den Friedensplan für Energie und Klima –, von dem ich mir vorstelle, er sei für alle sechs stimmberechtigten Verhandlungspartner annehmbar. Neben dieser Antwort werde ich auch meine eigene Position offenlegen, die vom dargestellten politischen Kompromiss etwas abweicht.

Über den spekulativen Charakter meiner Überlegungen bin ich mir im Klaren. Ich nehme deshalb das Risiko auf mich, dass mein Friedensplan möglicherweise anders aussieht als ein tatsächliches Verhandlungsergebnis. Wenn diese Arbeit

allerdings als Anregung für einen oder mehrere tatsächliche Energiegipfel auf nationaler, kommunaler oder auf Familienebene dient, ist der Zweck des Buches erfüllt.

## **1.4 Energiegipfel: Die Verhandlungsdelegationen**

Um unserer Analyse ein menschliches Gesicht zu verleihen, stellen wir uns in Analogie zu den Westfälischen Friedensverhandlungen einen runden Tisch vor. Zur Vermeidung der Begriffe links und rechts teile ich die Vertreter des politischen Spektrums holzschnittartig in eine ökologisch-soziale (ÖS) und in eine freiheitlich-konservative (FK) Fraktion. Jede entsendet eine kleine Zahl an Vertretern. Die fiktiven Delegationen der beiden Seiten sollten deutlich schlanker sein als die Hundertschaft bei den Westfälischen Friedensverhandlungen. Drei stimmberechtigte Vertreter pro Fraktion zuzüglich eines Moderatorenduos ohne Stimmrecht ergäbe eine überschaubare Zahl von acht Personen. Die stimmberechtigten Vertreter würden jeweils vom Volk gewählt, allerdings getrennt nach jeweils einer Liste von ÖS und FK.

In den beiden Delegationen sollte je eine Stimme von Bürgern, Unternehmern und Wissenschaftlern vertreten sein. Politiker gehören nach meiner Auffassung nicht auf die Teilnehmerliste. Um unserem Gipfel – zumindest theoretisch – Strahlkraft und Unterhaltungswert zu verleihen, sollten die Teilnehmer eine gewisse öffentliche Bekanntheit besitzen. Deshalb würde ich die Bürger durch Journalisten vertreten lassen. Die Journalisten sollten ihre jeweiligen Anhänger unter den vielen unbekanntem arbeitenden Bürgern, die unser Land durch ihren Fleiß am Laufen halten, angemessen repräsentieren. Bei den Unternehmern würde ich solche auswählen, deren Leistung im weitesten Sinne des Wortes mit Energie, Umwelt oder Mobilität in Verbindung steht und die – zumindest zeit-

weise – durch unternehmerisches Geschick den Wert ihres Unternehmens gemehrt haben. Bei den Wissenschaftlern würde ich auf Ökonomen und Energiefachleute setzen und keine reinen Klimaforscher einladen. Letzteres ist dadurch begründet, dass der Klimawandel weitgehend unbestritten ist und für den Energiegipfel nicht zur Debatte steht.

Wen würden Sie, liebe Leser, für die Friedensverhandlungen nominieren? Meine Vorschlagsliste mit drei Kandidaten pro Posten sieht so aus:

Für den Wissenschaftlerposten der ökologisch-sozialen Fraktion würde ich zur Abstimmung stellen: den Energieforscher Hans-Martin Henning, Professor für Solare Energiesysteme an der Universität Freiburg und Direktor des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme, den Ökonomen Ottmar Edenhofer, Professor für die Ökonomie des Klimawandels an der TU Berlin und Direktor des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung und den Physiker Armin Grunwald, Professor für Technikphilosophie am Karlsruher Institut für Technologie KIT und Leiter des Instituts für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse. Für die Wissenschaftlerposition der freiheitlich-konservativen Fraktion würde ich für die Abstimmung nominieren: Den Ökonomen Hans-Werner Sinn, emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians Universität München und Ex-Präsident des ifo-Instituts, den Energieforscher Michael Beckmann, Professor für Energieverfahrenstechnik der TU Dresden und Organisator des Dresdner Kraftwerkstechnischen Kolloquiums sowie den Ökonomen Stefan Kooths, Professor für Volkswirtschaftslehre und Leiter des Prognosezentrums der Universität Kiel.

Für den Unternehmerplatz der ÖS-Fraktion würde ich zur Auswahl stellen: Josef Kallo, Gründer des Stuttgarter Unternehmens H2FLY GmbH für Brennstoffzellen-Flugzeugantriebe, Frank Asbeck, Gründer der SolarWorld AG, und Christoph Ostermann, Gründer der Sonnen GmbH für Batteriespeicher. Für die FK-Fraktion würde ich zur Abstimmung

stellen: Jürgen Großmann, ehemaliger RWE-Vorstandsvorsitzender und Alleinaktionär der Stahlgruppe Georgsmarienhütte, Regine Sixt, Vizepräsidentin des Mobilitätsdienstleisters Sixt SE und Vorstandsvorsitzende der Regine Sixt Kinderhilfe Stiftung sowie Wolfgang Reitzle, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Linde AG.

Als Journalisten und Medienvertreter würde ich für die ÖS-Fraktion nominieren: Heribert Prantl, Journalist für die *Süddeutsche Zeitung*, Professor Harald Lesch, Astrophysiker und Fernsehmoderator, sowie Mai Thi Nguyen-Kim, Wissenschaftskommunikatorin und Youtuberin mit 1,5 Millionen Abonnenten. Für die FK-Fraktion nominiere ich: Roland Tichy, Chefredakteur des Magazins *Tichys Einblick*, Axel Bojanowski, Wissenschaftsjournalist bei der Tageszeitung *Die Welt* sowie Marc Friedrich, Bestsellerautor und Youtuber mit einer halben Million Abonnenten.

Das Moderatorenteam erlaube ich mir eigenmächtig und ohne Volksbefragung zusammenzustellen: Mein Wunschpaar wären die ehemalige Fernsehmoderatorin Sabine Christiansen sowie die Wissenschaftlerin Sabine Hossenfelder, Physikerin und Youtuberin mit 1,5 Millionen Abonnenten.

Christiansen hat während ihrer aktiven Zeit unter anderem die TV-Kanzlerduelle zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Herausforderer Edmund Stoiber im Jahr 2002 sowie zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und seiner Herausforderin Angela Merkel im Jahr 2005 moderiert. Sie besitzt damit unzweifelhaft das publizistische Format, einen Verhandlungsgipfel von nationaler Bedeutung zu moderieren.

Hossenfelder erreicht mit ihren populärwissenschaftlichen Videos ein Millionenpublikum und gibt überdies wertvolle Ratschläge für lebenswichtige Herausforderungen des Alltags. In ihrem Video<sup>7</sup> über Kernenergie warnt sie zum Beispiel: »Wenn Sie zufällig ein Gramm eines unbenutzten Kernbrennstabs essen, erhalten Sie [nur] etwa 1,3 Millisievert [...] Der frische Atommüll gebrauchter Stäbe ist hingegen [...]«

10 000 Mal radioaktiver. Ein Gramm würde Sie wahrscheinlich in ein paar Wochen umbringen. Essen Sie also bitte keine gebrauchten Kernbrennstäbe!«

Die beiden Moderatorinnen besitzen allem Anschein nach keine energie- und klimapolitischen Ambitionen. Auch habe ich von ihnen keine Äußerungen wahrgenommen, die eine ausgeprägte Parteinahme für eine der beiden Fraktionen erkennen ließen. Damit sind die beiden Damen für den Gipfel bestens aufgestellt.

## 1.5 Energiegipfel: Die Spielregeln

Im ersten Schritt tragen die Verhandlungsführer die ihnen wichtig erscheinenden Fakten zu den acht Staatsprojekten zusammen. Die Sammlung von Informationen kann bei einem echten Energiegipfel von externen Berichterstattem ergänzt werden. Im vorliegenden Fall werden diese Externen durch die Autoren der in Kapitel 2 zitierten Literaturverweise verkörpert. In diesem Schritt steht es jeder Seite frei, alle ihr wichtigen Zahlen und Fakten auf den Tisch zu legen, unabhängig davon, ob die Gegenseite diese Informationen ebenfalls als bedeutsam anerkennt.

Zu den Spielregeln des ersten Tagesordnungspunktes gehört auch, dass keine der Seiten Bewertungen vornimmt. In diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Abstimmungen. Die Rolle der Moderatorinnen würde im Wesentlichen darauf beschränkt sein, die professoralen Mitglieder von überlangen Monologen abzuhalten und auf eine ausgewogene Verteilung der Redezeiten zu achten.

Im zweiten Schritt führen beide Parteien das Gedankenexperiment durch, wie es mit der Versorgungssicherheit, mit der Bezahlbarkeit und mit der Umweltverträglichkeit der heutigen Energieversorgung bestellt wäre, wenn sich der Staat in der Vergangenheit weder mit Energie noch mit Klima beschäf-

tigt hätte. Dabei käme jedes der sechs stimmberechtigten Mitglieder mit einem Kurzreferat zu Wort. Aus diesen Einzelbeiträgen müsste die Gruppe mit Unterstützung der Moderatorinnen ein Gesamtbild erarbeiten. Ich würde für diesen Tagesordnungspunkt keine großen Kontroversen erwarten. Das Resultat müsste dennoch in einer Abstimmung mit einfacher Mehrheit angenommen werden.

Der anspruchsvollste Teil der Verhandlungen dürfte der dritte Tagesordnungspunkt – Kapitel 4 – sein, in dem sich die beiden Parteien auf Antworten zu den 24 Fragen einigen müssten. Sie müssten für jede der acht Maßnahmen drei Fragen beantworten, nämlich ob sie sich die Staatsprojekte auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit gut, schlecht oder unentschieden ausgewirkt hätten.

Zu jeder der Fragen könnte jedes stimmberechtigte Mitglied der Verhandlungsgruppen eine eigene Einschätzung vortragen. Unter Leitung der Moderatorinnen müssten sich die Parteien auf eine einvernehmliche Antwort einigen. Ist eine Einigung nicht herbeizuführen, würde eine einfache Mehrheit für ein Abstimmungsergebnis reichen. Im Fall von Stimmgleichheit wird die betreffende Frage mit »unentschieden« beantwortet. Dies führt dazu, dass die Prädikate »besser« oder »schlechter« für eine politische Maßnahme nur vergeben werden können, wenn sich mindestens ein Mitglied einer Fraktion mit seiner Meinung auf die Seite der anderen Fraktion stellt.

Die Spielregeln für Kapitel 5, in dem der Friedensplan formuliert wird, würden bei einem echten Energiegipfel darin bestehen, dass der Friedensplan von allen sechs stimmberechtigten Mitgliedern einvernehmlich angenommen werden muss. Gibt es kein Einvernehmen, ist der Gipfel gescheitert. Für unseren fiktiven Gipfel formuliere ich einen Friedensplan, von dem ich mir vorstellen könnte, dass er von beiden Seiten akzeptiert werden könnte. Ob dies der Fall ist, lässt sich erst nach Durchführung eines echten Energiegipfels entscheiden.

## 1.6 Für eilige Leser

Während die Kapitel 1, 3 und 5 kurz und ohne Fachwissen über Energie und Klima verständlich sind, enthalten die arbeitsintensiven Kapitel 2 und 4 zahlreiche Zahlen, Fakten und teilweise subtile Analysen. Für ein umfassendes Verständnis des Friedensplans sowie für eilige Leser oder solche ohne Interesse an fachlichen Details sind diese Einzelheiten nicht unbedingt notwendig.

Bei Kapitel 2 reicht es aus, zu Beginn jedes Abschnitts die kurze Rubrik »Worum geht es?« zu lesen. Dort findet sich eine allgemeinverständliche Darstellung der betreffenden politischen Maßnahme ohne schwer verdauliche Zahlen und technische Details. Danach können Sie direkt zu Kapitel 3 springen. In Kapitel 4 ist es für eilige Leser ausreichend, die vollständige Bewertungstabelle 14 sowie die Gesamtschau in Form von Tabelle 15 zu studieren. Danach können Sie direkt mit Kapitel 5 fortfahren.

## 2. Rückblick: Acht Staatsprojekte für Energie und Klima

Der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl wird oft mit den Worten zitiert: »Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.« Jede Entscheidung über künftige energie- und klimapolitische Maßnahmen sollte deshalb mit einer Analyse der Vergangenheit beginnen. Dies ist die erste Aufgabe für die Teilnehmer unseres Energiegipfels.

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit ihrer Existenz umfassend auf dem Gebiet der Energiepolitik betätigt. (Die Energiepolitik der DDR ist nicht Gegenstand des Energiegipfels, weil man ihr zwar Umweltschäden anlasten kann, jedoch nicht die heutige gesellschaftliche Spaltung.) Vor etwa 30 Jahren kamen klimapolitische Maßnahmen hinzu. Aus der Vielfalt an Verordnungen, Gesetzen und staatlichen Maßnahmen habe ich die nach meiner Meinung acht wichtigsten ausgewählt. Sie haben entweder die heutige Energiesituation geprägt oder befeuern wegen ihres umstrittenen Charakters die Spaltung der Gesellschaft.

Diese Staatsprojekte werden die beiden Verhandlungsdelegationen des Energiegipfels näher beleuchten: (1) den Atomeinstieg im Jahr 1955, (2) den Atomausstieg im Jahr 2023, (3) die Kohlesubventionen von 1974 bis 2018, im Folgenden als »Kohlepfennig« bezeichnet, (4) den für das Jahr 2038 beschlossenen Kohleausstieg, (5) die Erdgasröhrengeschäfte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion von 1970 bis Ende der 1980er-Jahre, im Folgenden als »Gasgeschäfte« bezeichnet, (6) die Einschränkung der Erdgasimporte aus Russland im Zuge des Ukrainekrieges seit 2022, (7) die Subventionen im Rahmen des Erneuer-

bare-Energien-Gesetzes EEG seit dem Jahr 2000 sowie (8) technologiespezifische Verbote wie das de-facto-Verbot von Gas- und Ölheizungen durch das Gebäudeenergiegesetz GEG (im Volksmund »Heizgesetz«) aus dem Jahr 2023 und das für 2035 geplante Aus für Verbrennungsmotoren. Diese Maßnahmen werden mit der Kurzbezeichnung »Verbote« versehen.

Den Einstieg Deutschlands in die Petrochemie sowie die Schaffung des europäischen CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandelssystem EU-ETS werden wir hier nicht betrachten. Im ersten Fall handelt es sich zwar um eine energetisch bedeutsame Entwicklung. Da sie jedoch weder für nennenswerte gesellschaftliche Kontroversen noch für finanzielle Belastungen des Staatshaushalts gesorgt hat, ist sie für diese Analyse ohne Bedeutung. Im zweiten Fall handelt es sich um eine EU-weite Entwicklung, bei der der deutsche Staat in weitaus geringerem Maß der Treiber war als bei den ausgewählten acht Projekten.

Der erste Tagesordnungspunkt unseres Energiegipfels ähnelt der Beweisaufnahme in einem Gerichtsverfahren oder der Literaturrecherche zu Beginn einer Doktorarbeit. Die beiden Verhandlungsdelegationen haben die Aufgabe, die Eckdaten der acht Staatsprojekte zusammenzutragen, allerdings ohne ihre Wirkungen zu bewerten. In Kapitel 4 werden die Gipfelteilnehmer dann für jede Maßnahme die Frage erörtern, wie sie sich auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der heutigen Energieversorgung auswirkt. Diese drei Kriterien werden als energiepolitisches Zieldreieck bezeichnet.

Bei einem echten Energiegipfel würde die Faktensammlung in Form von Kurzreferaten der Mitglieder der beiden Verhandlungsdelegationen sowie durch Vorträge externer Fachleute erfolgen. Auf unserem fiktiven Gipfel versuche ich, die mutmaßlichen Positionen der Verhandlungsführer mit meinen Worten angemessen darzustellen. Die externen Experten treten hingegen als Autoren der zitierten Fachartikel und Bücher in Erscheinung.

Wer sich in der Geschichte der deutschen Energie- und Klimapolitik bereits auskennt oder kein Interesse an historischen Details und an Zahlenmaterial verspürt, kann dieses Kapitel überspringen und direkt bei Kapitel 3 weiterlesen. Wer sich über die Projekte zumindest einen groben Überblick verschaffen will, kann zu Beginn jedes Abschnitts die Einführungspassage »Worum geht es?« lesen und dann zu Kapitel 3 übergehen.

## 2.1 Atomeinstieg

### Worum geht es?

Als Atomeinstieg wollen wir den Zeitraum von der Gründung des Atomministeriums 1955 bis zur vollständigen Etablierung der Kernenergie in den 1980er-Jahren bis kurz vor der deutschen Wiedervereinigung 1990 verstehen. In dieser Zeit erfolgten Planung, Bau und Inbetriebnahme des deutschen Kernkraftwerksparkes. Am 20. Oktober 1955 ließ Bundeskanzler Konrad Adenauer das Bundesministerium für Atomfragen gründen. Am gleichen Tag ernannte der Bundeskanzler Franz-Josef Strauß zum ersten Atomminister. Am 23. Dezember 1959 wurde das Atomgesetz<sup>8</sup> verabschiedet.

Mit der Inbetriebnahme des Versuchskraftwerks Kahl begann in der Bundesrepublik im Jahr 1961 die Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung. In den 1980er-Jahren war der Aufbau der Kernenergie und damit auch der Atomeinstieg der alten Bundesrepublik abgeschlossen. Mit dem Kraftwerk Rheinsberg stieg die DDR im Jahr 1966 in die Kernenergie ein. Im Jahr 1974 nahm das DDR-Kernkraftwerk Lubmin seinen Betrieb auf. 1982 begann die DDR mit dem Bau des Kernkraftwerks Stendal, welches jedoch nie in Betrieb ging. Die Nutzungsphase der Kernenergie endete am 16. April 2023 mit dem deutschen Atomausstieg.

## Ein Blick auf die Daten

Vor dem Blick in die Geschichte des Atomeinstiegs ist es erhellend, einige Zahlen über Stromproduktion, vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen und Subventionen zusammenzutragen. Dabei ist freilich zu beachten, dass die hierzu verfügbaren Informationen teilweise widersprüchlich und zum Teil mit großer Unsicherheit behaftet sind.

Weitgehend unstrittig ist die kumulierte Stromproduktion der Kernkraftwerke. Nach Aussagen der Gesellschaft für Reaktorsicherheit<sup>9</sup> erzeugten die 37 deutschen Kernreaktoren während ihrer Laufzeit ungefähr 5600 Terawattstunden elektrische Energie. Das entspricht ungefähr dem Zehnfachen des derzeitigen deutschen Jahresstromverbrauches oder dem Hundertfachen der Stromproduktion aller deutschen Photovoltaikanlagen<sup>10</sup> im Jahr 2022. Legt man die 5600 Terawattstunden auf rund 50 Jahre Reaktorbetrieb von 1970 bis 2020 um, so ergeben sich pro Jahr etwa 100 Terawattstunden – das sind ungefähr 20 Prozent des heutigen jährlichen Stromverbrauchs in Höhe von 500 Terawattstunden.

Die Berechnung der durch den Betrieb der Kernkraftwerke vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist hingegen mit Unsicherheit verbunden. Dies liegt daran, dass man hierfür eine Annahme darüber treffen muss, wie hoch die Emissionen ohne die Existenz von Kernkraftwerken gewesen wären.

Die Vertreter der freiheitlich-konservativen (FK) Verhandlungsdelegation würden bei einem Energiegipfel vermutlich folgende Berechnung zugunsten der Kernenergie vornehmen. Sie würden annehmen, der erzeugte Strom wäre ohne die Existenz von Kernkraftwerken allein durch Kohleverstromung erzeugt worden. Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Kohlestrom entsteht ungefähr ein Kilogramm CO<sub>2</sub>. Eine Kilowattstunde elektrische Energie aus deutschen Kernkraftwerken zieht hingegen nur rund sieben Gramm<sup>11</sup> CO<sub>2</sub>-Emissionen nach sich. Da sieben Gramm gegenüber einem Kilogramm

vernachlässigbar sind, hätte unter dieser Annahme jede Kilowattstunde elektrischer Energie aus Kernenergie rund ein Kilogramm an CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden. Die produzierten 5600 Terawattstunden hätten dann zur Einsparung von rund 5,6 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> geführt. Das entspricht etwa dem Achtfachen der heutigen jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands.

Die ökologisch-soziale (ÖS) Verhandlungsdelegation würde bei der Bestandsaufnahme möglicherweise eine Rechnung zuungunsten der Kernenergie vorlegen. Sie würde annehmen, jede Kilowattstunde aus Kernenergie hätte statt der obigen 1000 Gramm nur 362 Gramm an CO<sub>2</sub> eingespart. Die Zahl 362 ist die Differenz zwischen dem niedrigsten bislang in Deutschland gemessenen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor in Höhe von 369 g/kWh<sup>12</sup> (im Jahr 2020) und den oben zitierten CO<sub>2</sub>-Emissionen deutscher Kernkraftwerke in Höhe von 7 g/kWh. In der Zahl 369 stecken die Emissionen aller zum betrachteten Zeitpunkt zugeschalteten Energiequellen. Die pessimistische Schätzung der vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen würde somit einen Wert von zwei Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> liefern. Dies entspricht knapp dem Dreifachen der heutigen jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands.

Noch stärker umstritten als die vermiedenen CO<sub>2</sub>-Emissionen dürfte die Höhe der Subventionen in die Kernenergie sein. Die FK-Fraktion würde behaupten, die Kernenergie sei in Deutschland überhaupt nicht subventioniert worden. Sie könnte dabei auf eine parlamentarische Anfrage<sup>13</sup> des Bundestagsabgeordneten Dr. Paul Laufs (CDU/CSU) verweisen. Er fragte im Jahr 2001: »Wie viele Kilowattstunden (kWh) elektrischen Stroms sind bisher in Deutschland in Leichtwasserreaktoren erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist worden, und wie hoch waren die durchschnittlichen direkten und indirekten Subventionen je kWh aus öffentlichen Haushalten?«

Der parlamentarische Staatssekretär Siegmund Mosdorf (SPD) antwortete darauf am 15. Januar 2002: »In Deutschland

sind bisher in Leichtwasserreaktoren ca. 3225 Milliarden kWh erzeugt und in öffentliche Netze eingespeist worden. Subventionen für die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernenergie gab es nicht. Allerdings wurde die Forschung auf dem Gebiet der Kernenergie durch öffentliche Mittel unterstützt.«

Die ÖS-Fraktion würde im Gegensatz dazu ein Dokument<sup>14</sup> des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im Auftrag von Greenpeace Energy mit dem Titel »Gesellschaftliche Kosten der Atomenergie in Deutschland« zitieren. Dort finden sich auf Seite 7 in Abbildung 1 für die »gesamte Förderung 1955-2022« ein auf die Kaufkraft von 2019 umgerechneter Betrag von 287,2 Milliarden Euro. Die Autoren sprechen bei dem zitierten Betrag nicht ausdrücklich von Subventionen. Sie erwecken jedoch mit Begriffen wie »Regelungen mit Subventionswirkung« den Eindruck, der Staat hätte die Kernenergie mit einem hohen dreistelligen Milliardenbetrag subventioniert.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass eine verlässliche Berechnung der Subventionen der Kernenergie nicht existiert. Keiner der von den konträren Verhandlungsparteien genannten Extremwerte zwischen 0 und 287 Milliarden Euro spiegelt nach meiner Einschätzung die kumulierten Subventionen in die Kernenergie wahrheitsgemäß wider. Hätte man die Autoren Radkau und Hahn des weiter unten zitierten Buches über die Geschichte der Kernenergie in Deutschland als externe Experten eingeladen, würden sie diese Einschätzung vermutlich teilen.

Die kernenergiefreundliche Behauptung über eine totale Subventionsfreiheit ist nicht korrekt. Es ist zwar richtig, die staatliche Finanzierung der beiden Kernforschungszentren Karlsruhe und Jülich nicht als Subvention einzuordnen. Denn die staatliche Finanzierung von Universitäten und Forschungseinrichtungen stellt nach internationaler Konvention keine Subvention dar.

Jedoch haben die Kernforschungszentren mit staatlichen Geldern Demonstrationsanlagen gebaut, die nach meiner

Erfahrung deutlich über den Zuständigkeitsbereich staatlich finanzierter Großforschung hinausgehen. So wurde beispielsweise der Kugelhaufenreaktor AVR mit einer thermischen Leistung von 46 Megawatt an der damaligen Kernforschungsanlage Jülich weitgehend aus Steuermitteln finanziert und dort von 1967 bis 1988 betrieben. Eine so praxisnahe Anlage mit einer für einen Demonstrationszweck relativ hohen Leistung hätte unter marktwirtschaftlichen Bedingungen von der Industrie bezahlt und betrieben werden müssen.

Aus diesem Grunde ist es meines Erachtens gerechtfertigt, einen Teil der damals in die Kernforschungszentren und ihre Projekte geflossenen Forschungsförderung als eine indirekte Subvention der Industrie zu interpretieren. Von den 68,4 Milliarden Euro staatlicher Forschungsförderung, die das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft im zitierten Dokument angibt, würde ich deshalb ein Drittel in die Kategorie Quasi-Subvention einordnen. Das wären rund 20 Milliarden Euro. An dieser Einschätzung ändert auch die Tatsache nichts, dass der AVR später keine industrielle Nutzung gefunden hat. Weitergehende Subventionsvermutungen im gleichen Dokument sind nicht haltbar, weil das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft einen fehlerhaften Subventionsbegriff<sup>15</sup> verwendet. Der tendenziell eher kernenergiekritische Technikhistoriker Joachim Radkau teilte mir in einer persönlichen Korrespondenz mit, dass er sich keine Schätzung der Subventionshöhe zutraut.

Die Größenordnung von 20 Milliarden Euro an Kernenergiesubvention wird durch eine Antwort<sup>16</sup> der Bundesregierung (Drucksache 16/993) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost und der Fraktion Die Linke aus dem Jahr 2008 bestätigt, wenn man die dort genannten Förderbeträge addiert.

Als Fazit zum Thema Subventionen könnten wir die Hypothese formulieren, die zwei Verhandlungsdelegationen hätten sich beim Energiegipfel auf eine Subvention der Kernenergie

in Deutschland in Höhe eines Betrages in der Größenordnung von 20 Milliarden Euro verständigt. Da diese Zahl jedoch nicht explizit in der Analyse von Kapitel 4 auftaucht, wäre es ebenso angemessen, nur holzschnittartig von einem zweistelligen Milliardenbetrag zu sprechen.

## Ein Blick in die Geschichte

Nachdem die Eckdaten erfasst sind, werfen wir einen Blick auf einige historische Aspekte des Atomeinstiegs. Dazu haben Joachim Radkau und Lothar Hahn das Buch<sup>17</sup> »Aufstieg und Fall der deutschen Atomwirtschaft« verfasst. Dieses faktenreiche und lesenswerte Werk wird im Folgenden als »Radkau-Hahn« zitiert. Es ist in der Tendenz eher kernenergiekritisch und würde vermutlich bei den Ökologisch-Sozialen größeren Anklang finden als bei den Freiheitlich-Konservativen. Bei einem realen Energiegipfel hätte man die Autoren Radkau und Hahn als Sachverständige eingeladen. Hier begnügen wir uns naturgemäß mit einigen wenigen Auszügen aus ihrer Schrift.

Eine erste wichtige Erkenntnis aus der Lektüre lautet: Der Einstieg der Bundesrepublik Deutschland in die Kernenergie erfolgte nicht auf Betreiben der Industrie. Weder Energieversorgungsunternehmen noch Kraftwerkshersteller hatten in den 1950er-Jahren Interesse an dieser Technologie. Radkau und Hahn zeigen anhand zeitgenössischer Quellen auf, dass der deutsche Atomeinstieg vielmehr – nach heutigem Sprachgebrauch – eine frühe Inkarnation des Spruchs »follow the science« verkörpert. Die Kernenergie wurde der Industrie von einer Allianz aus Wissenschaftlern und Politikern geradezu aufgenötigt.

Radkau und Hahn arbeiten in ihrem Buch die Wissenschaftler als treibende Kräfte heraus: »Auf internationalem Parkett bekamen die deutschen Atomphysiker noch lange Zeit den Groll zu spüren, dass sie eigentlich den Sünden-